

**Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
gemäß §43 Kommunalverfassung des Landes M-V**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 17.01.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Ahlbeck (Vorberatung)	25.01.2022	N
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	27.01.2022	Ö

Sachverhalt

Die Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 17.12.2020 beschlossen. Mit Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltes wurde das Haushaltskonsolidierung mit Beschlussfassung vom 25.11.2021 fortgeschrieben.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum 2. Nachtragshaushalt 2022.

Anlage/n

1	HSK 2. NHH Ahlbeck öffentlich
---	-------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	☐	☐	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	☐	☐	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Ahlbeck
zum 2. Nachtragshaushalt 2022



Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlbeck, zuletzt geändert am 25.11.2021,
wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:

Inhalt

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	1
4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	3
4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte	3
4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2021	5
5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums ..	8
Anlagen:	9
Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen	9

3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

Ergebnishaushalt

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO – Doppik ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes ist im Finanzplanungszeitraum nicht möglich.

Lfd. Nr.	2. Nachtragshaushalt 2021/2022	Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahres- ergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-6.020,91	-8,60
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-37.540,66	-53,78
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-74.314,98	-106,16
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-92.884,78	-139,26
1.5.	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-119.556,16	-183,65
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-122.468,20	-191,66
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	38.211,72	60,94
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2019	12.607,13	20,40
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	2.800,00	4,52
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	14.300,00	23,95
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-384.866,84	-644,67
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-189.300,00	-317,09
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	630.100,00	1055,44
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-128.400,00	-215,08
5.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	-72.466,84	-121,38

Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 beträgt ./ 1.261.690 EUR. Dieser erhöht sich bis zum Haushaltsjahr 2024 auf ./ 1.817.090 EUR.

Lfd. Nr.	2. Nachtragshaushalt 2021/2022 mit Ist 2020	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			(in €)				
		1	2	3	4	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge						
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2019				-1.456.130,52	-2.322
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-16.779	-27	94.963	-1.472.909,96	-2.383
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	211.220	341	113.507	-1.261.689,99	-2.035
2.	Ansatz	2021	-6.200	-10	115.100	-1.267.889,99	-2.124
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021				-1.267.889,99	-2.124
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre						
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-210.400	-352	121.800	-1.478.289,99	-2.476
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-173.100	-290	135.800	-1.651.389,99	-2.766
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-165.700	-278	140.600	-1.817.089,99	-3.044
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024				-1.817.089,99	-3.044

Konsolidierungsziele

Ziel der Gemeinde Ahlbeck ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann unter der Umsetzung der eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und einer strikten Haushaltsüberwachung und -durchführung und der Entwicklung stetig neuer Konsolidierungsmaßnahmen bis 2024 erfolgen.

Nunmehr hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels ist durch folgende Maßnahmen sicherzustellen:

- Reduzierung der jährlichen strukturellen Fehlbeträge im Finanzhaushalt durch die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und deren strikte Umsetzung
- Schuldenabbau (Antrag auf Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten im Sinne des §3 des Altschuldenhilfegesetzes)
- Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang

4. Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

4.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

Zusammenfassung des Konsolidierungsbeitrages ab 2014

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	EHH	aus Vermögens- veräußerung	laufender Bereich	investiver Bereich
2014	1.700 €	0 €	1.700 €	0 €
2015	8.600 €	1.100 €	8.600 €	11.900 €
2016	10.300 €	1.500 €	10.300 €	15.500 €
2017	10.600 €	1.100 €	10.600 €	66.700 €
2018	13.200 €	5.600 €	13.200 €	37.800 €
2019	18.700 €	200 €	18.700 €	700 €
gesamt	63.100 €	9.500 €	63.100 €	132.600 €

Maßnahmen 2014-2019

Die Maßnahmen 2020-2022 sind Bestandteil der Anlage 1 – Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungsbetrag		
2014			EHH	FHH laufend	FHH investiv
4.2.1.	Erhöhung der Gewerbesteuer von 340 auf 380%	ja	1.400 €	1.400 €	
4.2.3.	Erhöhung der Nutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen	ja	500 €	500 €	
			1.900 €	1.900 €	0 €
2015					
4.2.4.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 250 auf 290%	ja	600 €	600 €	
4.2.5.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 360 auf 370 %	ja	1.500 €	1.500 €	
4.2.7.	Mieterhöhung für das Objekt Kindertagesstätte zum 01.04.2015	ja	4.800 €	4.800 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	1.100 €		11.900 €
			8.000 €	6.900 €	11.900 €
2016					
4.2.8.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 290 auf 300%	ja	300 €	300 €	
4.2.9.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 auf 380 %	ja	1.400 €	1.400 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	1.500 €		15.500 €
			3.200 €	1.700 €	15.500 €
2017					
4.3.6.	Kürzung der freiwilligen Aufwendungen für die Patenschaftsarbeit	ja	300 €	300 €	
4.3.7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021			
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	1.100 €		66.700 €
			1.400 €	300 €	66.700 €
2018					
4.2.13a.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 395%	ja	2.100 €	2.100 €	
4.2.13b.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A auf 330%	ja	500 €	500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	ja	5.600 €		37.800 €
			8.200 €	2.600 €	37.800 €
2019					
2019-001	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2021			
2019-002	Energetische Sanierung der Grundschule und der Turnhalle	2023/2024			
2019-003	Reduzierung Personalaufwand durch Neuverteilung der AZ		5.500 €	5.500 €	
Vermögen	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden		200 €		700 €
			5.700 €	5.500 €	700 €

4.3. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab 2021

Folgende Konsolidierungsmaßnahmen werden durch die Gemeinde weiterverfolgt:

2019-002 Energetische Sanierung Grundschule und Turnhalle

Die Gemeinde Ahlbeck beabsichtigte die Sanierung der Grundschule und der Turnhalle im Planungszeitraum 2019/2020. Die Maßnahmen konnten bisher nicht realisiert werden und werden Bestandteil der Haushaltsplanung 2. NHH 2022. Hier ist unter anderem die Umrüstung der Heizungsanlage von Öl auf Erdgas vorgesehen. Die Gemeinde rechnet mit einer Einsparung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 10.000 €.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Zeitraum 2022/2023/2024 vorgesehen.

2019-004 Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow

Die Gemeinde Ahlbeck strebt eine Zusammenarbeit mit der Stadt Eggesin und der Gemeinde Luckow an. Die entsprechenden Verhandlungen werden geführt.

Im Amtsausschuss wurde bereits das Thema „Zusammenarbeit der Bauhöfe“ thematisiert. Es wurde geprüft, welche Geräte und Ausstattungsgegenstände in den einzelnen Bauhöfen vorhanden sind.

Für den Zeitraum 2021 wurden folgende Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen:

2021-001 Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Gebäudebestandes

Da die kommunalen Gebäude einem sehr hohen Instandhaltungsstau unterliegen und dem Leerstand der kommunalen Wohnungen nicht entgegengewirkt werden konnte, ist eine Prüfung des kommunalen Gebäudebestandes auf dessen Wirtschaftlichkeit zwingend erforderlich. Es soll ein Konzept erstellt werden, welches den Bedarf der Gemeinde ermittelt. Ein Verkauf einzelner Objekte soll hierbei in Betracht gezogen werden.

Die Gemeinde hat sich im Laufe des Haushaltsjahres für den Verkauf folgender Objekte ausgesprochen:

- Dorfstraße 5
- Feuerwehrgerätehaus Gegensee

Die Objekte wurden zwischenzeitlich zum Mindestkaufpreis auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ zum Kauf angeboten. Der Mindestkaufpreis für das Grundstück in Gegensee beträgt 20.000 EUR und für das 5 WE-Gebäude Dorfstraße 5 250.000 EUR.

Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen Mietvertrag über die Vermietung des Multiplen Hauses geschlossen.

2021-002 Erschließung weiterer Parzellen im B-Gebiet

Die Gemeinde beabsichtigt das B-Gebiet um ca. 14-16 Baugrundstücke zu erweitern. Die Planungskosten für die notwendige Erschließung sind bereits Bestandteil des Haushaltes des 2. NHH 2022.

Der Verkaufspreis kann erst nach erfolgter Ausschreibung kalkuliert werden.

Neue Konsolidierungsmaßnahmen zum 2. NHH 2022

Anpassung der Realsteuerhebesätze

Um in 2023 Konsolidierungszuweisungen nach §27 FAG M-V erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2020 liegen. Vor dem Hintergrund des anstehenden Genehmigungsverfahrens mit der oRAB und der gegenwärtigen finanziellen Defiziten der Gemeinde wird durch die uRAB angeraten, die markierten Hebesätze als Untergrenze zur gemeindlichen Diskussion zu stellen.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
gewogener Durchschnitt (+20 Prozentpunkte)	349	406	359
Nivellierungshebesätze	323	427	381
2021 Gemeinde	350	395	380
2022			

2022 -001 Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 345 auf%

Einzahlungen bei 345% 4.700 EUR

Einzahlungen bei 350% 4.770 EUR + 70 EUR

	Einzahlungen bei 360 %	4.900 EUR	+ 200 EUR
2022-002	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 395 auf%		
	Einzahlungen bei 395 %	59.600 EUR	
	Einzahlungen bei 410 %	61.800 EUR	+ 2.200 EUR
	Einzahlungen bei 420 %	63.300 EUR	+ 3.700 EUR
	Einzahlungen bei 430 %	64.800 EUR	+ 5.200 EUR
2022-003	Prüfung der produktbezogenen Planung		
	Einsparungen überwiegend im Bereich der Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2022		
	12.60.10.00 Feuerwehr	8.900 EUR	
	21.10.10.00 Grundschule	7.500 EUR	
	54.10.10.00 Gemeindestraßen	2.000 EUR	
2022-004	Prüfung kommunaler Abgabesatzungen		
	Hundesteuersatzung		
	Zweitwohnungssteuersatzung		
	Friedhofsgebührensatzung		

5. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums

Das Haushaltskonsolidierungskonzept muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubaren Zeitrahmen (ca.10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes kann unter Betreibung einer strikten Haushaltskonsolidierung bereits im Jahr 2024 erreicht werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erhöht sich kontinuierlich. Ein Ausgleich des Finanzhaushaltes im Finanzplanungszeitraum ist nicht möglich.

Unter der Berücksichtigung einer Erhöhung der Zuweisungen nach dem Finanzausgleich und der Umsetzung einer strikten Haushaltskonsolidierung kann der Haushaltsausgleich voraussichtlich innerhalb der nächsten 10 Jahre erreicht werden.

Im Kernhaushalt als auch im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde wurden Mittel nach § 27 FAG M-V berücksichtigt. Nunmehr wurde abschließend geklärt, dass die Veranschlagungsreife nicht gegeben war. Daher wurde es zwingend erforderlich für das Haushaltsjahr 2022 im Zuge der Nachtragsplanung die Ansätze entsprechend zu korrigieren.

Der selbst erwirtschaftete Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

	1. NHH	2. NHH	Verbesserung
Haushaltsjahr 2022	-272.500 EUR	- 210.400 EUR	62.100 EUR
Haushaltsjahr 2023	-222.000 EUR	-173.100 EUR	48.900 EUR
Haushaltsjahr 2024	-221.600 EUR	-165.700 EUR	55.900 EUR

Eggesin, 27.01.2022

Schnellhammer
Bürgermeister

Siegel

Anlagen:

Anlage 1 Zusammenstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt

Nr.			Veränderungen Ergebnis- und Finanzhaushalt											
			2020		2021		2022		2023		2024		2025	
			E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH	E-HH	F-HH
	Produkt	Maßnahme	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A	E / A
2019-001	54.10.10.00	Umrüstung Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	7.000 €	7.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
2019-002	21.10.10.00	Energetische Sanierung Grundschulkomplex	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	1.000 €
2019-004	54.10.10.00	Interkommunale Zusammenarbeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2020-001	61.10.10.00	Erhöhung Grundsteuer A	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
2021-001	11.40.20.00	Verkauf DS 5 - Vermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	124.600 €	250.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Verkauf DS 5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €	4.000 €	3.000 €
		Verkauf Grundstück Gegensee - Vermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	23.800 €	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Vermietung Multiples Haus	0 €	0 €	0 €	0 €	8.000 €	8.000 €	10.800 €	10.800 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
2021-002	11.40.20.00	Verkauf Grundstücke B-Gebiet	4.200 €	32.600 €	2.900 €	26.083 €			641.800 €	670.000 €				
2022-001	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer A auf 360 %	0 €	0 €	0 €	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
2022-002	61.10.10.00	Erhöhung der Grundsteuer B auf 410%	0 €	0 €	0 €	0 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €	1.800 €
2022-003	11.40.30.00	Prüfung der produktbezogenen Planung	0 €	0 €	0 €	0 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €	5.400 €
	12.60.10.00	Prüfung der produktbezogenen Planung	0 €	0 €		0 €	8.900 €	8.900 €	5.800 €	5.800 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €	5.700 €
	21.10.10.00	Prüfung der produktbezogenen Planung	0 €	0 €	0 €	0 €	11.500 €	11.500 €	7.500 €	7.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €	12.500 €
	54.10.10.00	Prüfung der produktbezogenen Planung	0 €	0 €	0 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
2022-004		Prüfung Satzungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Maßnahmen gesamt laufender Bereich			4.300 €	100 €	10.000 €	7.100 €	72.700 €	21.100 €	815.700 €	45.800 €	64.400 €	63.400 €	64.400 €	54.400 €
Maßnahmen investiver Bereich				32.600 €		26.083 €		25.000 €		920.000 €		0 €		0 €